

- 1978 mindestens 48 000 Studienbewerber vor geschlossenen Hochschultüren
- BRD-Student zahlt durchschnittlich 3500 Mark je Semester aus eigener Tasche
- Bis zu 4000 Mark für Studienplatz nach Wahl in der BRD
- „Studienmakler“ bueten Studenten aus
- Ein Zimmer im Kölner Studentenwohnheim: bis zu 190 DM

Wer studieren will muß zahlen

Eine Dokumentation von Uwe Fischer

Seit nunmehr vier Jahren lobieren in der BRD Minister, Rektoren und Parteien am sogenannten Hochschulrahmengesetz. Politische Reaktion, parteitaktische Pläne und parlamentarischer Wettgegenseitigkeiten beherrschen die BRD-Hochschulzene. Hier und da auch Stimmen der Vernunft. Doch bei allem bleibt einer auf der Strecke: der Student. Aber nicht schließlich jeder, sondern vor allem die studierwilligen Arbeiter- und Bauernkinder.

Was das auf geduldigem Papier stehende Recht auf Bildung für alle Bürger dieser „freiheitlich-demokrati-

schene“ Staatsordnung wert ist, zeigen die folgenden Beispiele.

Beispiel Nr. 1

Seit einiger Zeit werden in der BRD Studienplätze zentral in Dortmund vergeben. So weit so gut. Aber: Bei Beibehaltung dieser Vergabepräferenz werden nach offiziellen Berechnungen von Bildungspolitikern und Wissenschaftlern 1978 mindestens 48 000 Bewerber vor verschlossenen Hochschultüren stehen. „Homburger Abendblatt“ vom 16. 5. 1974:

Wenig Chancen für Abiturienten

1978 werden 48 000 Studienbewerber abgewiesen

Doch wer diese Zulassungshürde übersprungen hat, die noch durch zusätzliche undemokratische Aufnahmeprüfungen in die Höhe geschaubt werden soll, ist noch nicht sorgenlos. Wie ein und je entscheidet der Geldbeutel des Vaters.

Beispiel Nr. 2:
Bildungspolitik kostet Geld – auch in der BRD. Der

imperialistische Staat muß diesen Posten, schon aus reiner Selbstbehauptung, in seinem Haushalt berücksichtigen. Die Frage ist nur: Wie kommt dabei der Student weg?

Das großbürgerliche Prestigeblatt „Süddeutsche Zeitung“ kam am 23. 4. 1974 nicht umhin festzustellen:

Studieren wird länger und teurer

Durchschnittsstudium kostet 100 000 öffentliche und 42 000 private Mark

Nach Berechnungen des Deutschen Studentenwerkes hat der durchschnittliche Student neben den öffentlichen Aufwendungen auch noch persönliche Ausgaben von 3500 Mark pro Semester; bei 12 Semestern 42 000 Mark. Das Bundesw-

Nimmt es Wunder, daß nur knapp 7 Prozent der in der BRD Studierenden Arbeiterkinder sind, obwohl 80 Prozent der Erwerbstätigen zur Arbeiterklasse gehören?

Beispiel Nr. 3:
Das System der vielgepriesenen „freien Marktwirtschaft“ hat schon viele Blüten getrieben. Eine neue, da-

es ebensoviel an Unfreiheit und Perversität mangelt wie anderes, ist der legalisierte, vom Staat geduldeten Schwarzhandel mit Studienplätzen. „Studienmakler – eine Marktlücke“ frohlockten die BRD-Zeitungen. Die „Westdeutsche Rundschau“ vom 18. Juli 1974 schreibt denn auch:

Studienplatz nach Wahl kostet im „Schwarzhandel“ sogar bis zu 3000 DM

Münster. An deutschen Hochschulen blüht ein lukrativer Schwarzhandel: Seitdem der Numerus clausus immer mehr Studiengänge eröffnet sind, auf dem neu entdeckten „Markt“ nur noch zu Höchstpreisen Studienplätze nach eigener Wahl zu haben. Die Angebote reichen bis zu 3000 DM. Wer sich dem „Diktat“ der Dortmunder Zentralstelle für Studienplätze nicht beugen will und anstelle der ihm zugewiesenen Hochschule lieber an einem günstigeren Studienort sich immatrikulieren lassen will, bleibt noch erfolglos Zettel-Anzeige am „Studienmakler“, dem eine Möglichkeit: Der Gang zum „Studienmakler“, dem eine Marktlücke einen neuen Beruf schafft.

Und die wohl über jeden Verdacht, fortschrittlich angehaucht zu sein, erhobene Springer-Gazette „Die Welt“ führte in ihrer Ausgabe vom 17. Mai aus:

München ist

4000 Mark wert

Semester an einer alternativen Universität zu zahlen bereit ist. Die Normalpreise liegen in Größenordnungen zwischen 800 und 2000 Mark. Doch auch hier gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage und wer mehr bezahlt, der macht das Rennen und kommt etwa vom wenigen attraktiven Bachum gegen eine vierstellige Summe nach München.

Bleibt die Frage, ob eine durchschnittliche Arbeiterfamilie bei etwa 1 bis zwei Prozent sinkendem Reallohn und um 7,5 Prozent (alles gegenüber Vergleichszeiten 1973) gestiegenen Lebenshaltungskosten, immensen Mieten usw. diese Summen für Tochter oder Sohn aufzwingen kann?

Beispiel Nr. 4:

Aber nicht nur für Studienplatz und das Studium selbst

wird der Student zur Kasse gebeten. Drostende Mietssteigerungen in den BRD-Studentenwohnheimen wurden für das Herbstsemester angekündigt. Für Zimmer mit 10 bis 12 Quadratmeter Wohnfläche werden heute in Köln zwischen 150 und 190 DM kassiert. Im Bundesdurchschnitt kostete 1972 ein Platz in Studentenheimen, die nur für 9,5 Prozent der Hochschüler ausreichen, noch 96 DM. Privatvermieteter verlangen 120 bis 150 DM.

Zur Errichtung des Umweltbundesamtes in Westberlin:

Galopp in die falsche Richtung

Vor drei Jahren, am 3. September 1971, wurde das Vierseitige Abkommen über Westberlin unterzeichnet. Eine Grundsatzbestimmung dieses Abkommens lautet, daß Westberlin so wie bisher kein Bestandteil der BRD ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird. Dies war ein großer Erfolg im Kampf um europäische Sicherheit und ein Meilenstein im Erspannungsprozeß. Die dreijährige Praxis hat vielfach unter Beweis gestellt, daß mit diesem Abkommen nicht nur die politische Atmosphäre im Zentrum Europas entgifft wurde, sondern daß insbesondere die Westberliner selbst von den Vereinbarungen profitieren. Sie können jetzt die DDR besuchen, die Beziehungen zur DDR haben sich verbessert, es wurden erste zweitlige Vereinbarungen geschlossen, und der Transitzug von und nach Westberlin verläuft reibungslos. All das steht unter Beweis. Wenn sich alle Seiten an die Vereinbarungen halten und den im Vierseitigen Abkommen erzielten Interessenausgleich nicht einseitig stören, funktionieren die praktischen Wirkungen des Abkommens mit und über Westberlin einwandfrei und zum Nutzen der Westberliner.

Nicht überall wird aber diese Auffassung geteilt. Die BRD versucht mitunter durch verschiedene kleinere oder größere Unterfangen einseitige Vorteile zu erzielen und den Grundsatz des Abkommens, nach dem Westberlin kein Bestandteil der BRD ist und nicht von ihr regiert wird, zu unterlaufen. Im Herbst 1972 wollte man das Stimmrecht für Westberliner im BRD-Bundestag bzw. Bundesrat einführen, im Sommer 1973 versuchte man in den Verhandlungen mit der CSSR eine volle außenpolitische Vertretung Westberlins durch die BRD, wie sie vom Vierseitigen Abkommen überhaupt nicht vereinbart wurde, durchzusetzen und das Bundesverfassungsgericht der BRD bezeichnete Westberlin gar als Land der BRD, obwohl im Vierseitigen Abkommen genau das Gegenteil steht. Auch gibt es manchmal noch rechtswidrige Tagungen von staatlichen Organen der DDR und manches mehr, was nicht gerade dazu angemessen ist, den Geist des Abkommens mit Leben zu erfüllen. Die Errichtung des Umweltbundesamtes ist nur der bisher größte Galopp in die falsche Richtung.

Welche Gründe sprechen gegen dieses BRD-Amt in Westberlin?

Erstens wird dadurch die Lage einseitig verändert. Teil I, Abs. 4 des Vierseitigen Abkommens bestimmt, daß „die Lage, die sich in diesem Gebiet entwickelt hat und wie sie in diesem Abkommen sowie in den anderen in diesem Abkommen genannten Vereinbarungen definiert ist, nicht einseitig verändert wird.“ Das Abkommen definiert aber die „bestehende Lage“ mit der Niedrigzugehörigkeit Westberlins zur BRD und dem Regierungsvorbehalt und mit dem Verbot an staatliche Organe der BRD, einschließlich der Ministerien, in Westberlin dagegen verstörende Verfassungs- oder Amtsakten vorzunehmen. Eine Verstärkung der Bundespräsenz in Westberlin verändert so die beim Abschluß des Abkommens bestehende Lage einseitig. Ergo: eine Abkommenverletzung.

Westberlin befindet, ob er unmittelbare staatliche Macht über die Westsektoren Berlins aus und genau das ist vom Vierseitigen Abkommen verboten.

Vierter ist die Errichtung des Amtes sachlich nicht gerechtfertigt.

In einem Gutachten für die Bundesregierung, das im Sommer 1973 von Experten erstellt worden war, werden eine Reihe von Kriterien genannt, die bei der Standortwahl eines solchen Amtes berücksichtigt werden müßten. Die Experten nennen u. a. gute Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Amt und Ministerium, gute Verkehrsverbindungen und Vermeidung regionaler oder lokaler Belastungseffekte. Im Gutachten heißt es schlußfolgernd: „Dadurch scheiden sämtliche Bewerbungen von Städten aus, die außerhalb der näheren Umgebung von Bonn liegen.“ Die Bundesregierung schlug aber die Expertenmeinung in den Wind, vernachlässigte die Binsenweisheit, daß ein Amt für Umweltschutz dortig gebüro müßte, wo die Umwelt gefährdet ist, ins Ruhrgebiet zum Beispiel, und wählte ausschließlich aus politischen Erwägungen Westberlin zum Standort.

Fünftens ist die Errichtung des Amtes eine Provokation, die zu Spannungen führt. Bonner Auguren berichteten immer wieder davon, daß das Umweltamt ausschließlich ein Testobjekt sei um zu sehen, wie weit man gehen könnte. Teil I, Abs. 1 des Vierseitigen Abkommens läßt sich aber genau von entgegengesetzten Kriterien leiten, denn dort wurde vereinbart, „die Beseitigung von Spannungen und die Verbesserung von Komplikationen in dem betreffenden Gebiet zu fördern“ und nicht neu „Testfälle“, die Rückfälle in die Zeit der Spannungen und Komplikationen sind, zu schaffen.

Sextens entspricht die Errichtung des Amtes auch nicht den Festlegungen des Vierseitigen Abkommens über die Möglichkeit von Teil II, Abs. B des Abkommens, daß die „Verbindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der BRD aufrechterhalten und entwickelt werden können“. Das Vierseitige Abkommen verbietet keineswegs die Zusammenarbeit von Westberlin und der BRD auf dem Gebiet des Umweltbundesamtes der BRD, Artikel 87.

Am 6. November 1973 wandte sich die Regierung der DDR erneut und diesmal direkt an die Bundesregierung und den Senat von Westberlin und verwies darauf, daß derartige Absichten, sollen sie in die Tat umgesetzt werden, nicht ohne Folgen bleiben könnten.

Am 23. Januar aber beschloß das Bundeskabinett: die Errichtung des Amtes in Westberlin. Erneut gab es Protest aus der Sowjetunion, der DDR und anderen sozialistischen Staaten. Im Juli nun war die langfristig angelegte politische Provokation ausgewachsen und hatte Gesetzesgestalt gewonnen. In einer Erklärung des sowjetischen Außenministeriums hieß es daraufhin:

„Die sowjetische Seite geht davon aus, daß sich, falls in Westberlin das Bundesamt für Umweltschutz eingerichtet wird, die Notwendigkeit ergibt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Versuch einer Verletzung des Vierseitigen Abkommens entgegenzuwirken und die legitimen Interessen der Sowjetunion und der mit ihr befreundeten DDR zu schützen.“ Die Regierung der DDR stellte fest: „Die Durchreise von Mitarbeitern dieses Bundesamtes der BRD sowie die Förderung entsprechenden Eigentums und entsprechender Dokumentationen auf den Kommunikationen der DDR wird als ungesetzlich betrachtet.“

Demnach gibt es keine Rechtsgrundlage für Transireisen dieser Bundesbehörde.“ Gleichzeitig betonte die DDR, daß sie trotz allem besonnen handele, „denn die erwähnten Maßnahmen respektieren den Transitverkehr von und nach Westberlin, sie betreffen nur den Personenkreis, das Eigentum und die Dokumentationen des Umweltbundesamtes der BRD.“

In zahlreichen Kommentaren in der internationalen Presse hieß es seitdem, daß die gesamte Westberlin-Vereinbarung nur solange einwandfrei in allen ihren Teilen funktionieren kann, wenn sie genau einwandfrei von jeder Seite in allen ihren Teilen eingehalten wird.

Eine Störung des im Vierseitigen Abkommen erzielten Interessenausgleichs führt logisch zu Störungen des Abkommens.

Wolfgang Kleinwächter,
Institut für internationale Studien

Neue sowjetische Bücher in der UB

Spedja, C. B.

Teorijs upravljenija (Contor 1)

Theory. (Russ.)

Moskva: Izd. „Mir“ 1973, 247 S. (73-8-6633)

Kaltsevjan, N. M.

Leninskaja teorija načij i ee faksifikatory,

Moskva: Politizdat 1973, 128 S. (73-8-12861)

Panikratov, J. I.

Mesjaj i juz,

Moskva: „Sovremennik“ 1973, 135 S. (73-8-12723 Zw 1)

Breznev, L. I.

O vnesnej politike KPSS i Sovetskogo gosudarstva,

Kyiv: Vyd. „Naukova Dumka“ 1973, 724 S. (73-8-12715 2 Ex. 73-8-18927 Sprach)

Slavjanskoje jazykoznanije,

Moskva: Izd. „Nauka“ 1973, 519 S. (73-8-9890 Zw 1)

Erssov, L. F.

Izistorija sovetskoy satiry,

Leningrad: Izd. „Nauka“ 1973, 153 S. (73-8-9817 Zw 1)

Mechanism ekonomiceskogo stimulirovaniya pri socializme,

Moskva: Izd. „Ekonomika“ 1973, 253 S. (73-8-12872 Zw 1)

Ukrainska literatura vymova i na-

goles,

Kyiv: Vyd. „Naukova Dumka“ 1973,

724 S. (73-8-12715 2 Ex. 73-8-18927 Sprach)

Breznev, L. I.

Leninskij kursom T. 1. 2.

Moskva: Politizdat 1973 (73-8-12668 Zw 1)

Dostoevskij, F. M.

Ob iskusstve,

Moskva: Izd. „Iskusstvo“ 1973, 631 S. (73-8-12816 Zw 1)



Aus „Horizont“